

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Aktualisierung der Richtlinie zur Nutzung der städtischen Sportanlagen
hier: Erhöhung der Entgelte

Beratungsfolge:

21.09.2022 Sport- und Freizeitausschuss
19.10.2022 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
20.10.2022 Bezirksvertretung Haspe
20.10.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg
26.10.2022 Bezirksvertretung Hagen-Nord
27.10.2022 Haupt- und Finanzausschuss
02.11.2022 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
10.11.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den redaktionellen Änderungen in den „Richtlinien zur Nutzung der städt. Sportanlagen“ und den Anpassungen der Entgelte in der Richtlinie zur Nutzung städtischer Sportanlagen zu.

Kurzfassung

Die „Richtlinien zur Nutzung der städt. Sportanlagen“ wurden im Dezember 2017 im Rat verabschiedet. In der Zwischenzeit hat es lediglich einige redaktionelle Anpassungen gegeben. Die Tarife in der Entgeltordnung wurden seit der Einführung der Energie- und Bewirtschaftungsumlage nicht angepasst, die Entgelte sollten laut damaligem Ratsbeschluss für die Zeit von zwei Jahren nicht verändert werden.

Begründung

Mit der Energie- und Bewirtschaftungsumlage, die von den Hagener Vereinen für die Trainingsbelegungen im Erwachsenenbereich erhoben wird, sollten insgesamt 180.000 € jährlich für den städtischen Haushalt eingenommen werden (140.000 € durch allg. Sport, 40.000 € durch Schwimmsport). Diese Vorgabe wurde in den letzten Jahren schon nicht erreicht, insbesondere in 2020 und 2021 schon deswegen nicht, da die Sportstätten coronabedingt zeitweise ganz geschlossen waren, aber auch im „Normalbetrieb“ wurde die Vorgabe verfehlt, weil nach Einführung der Umlage viele Vereine ihre Trainingszeiten reduziert haben.

Eine Erhöhung der Entgelte ist nach Ablauf von fünf Jahren durch die allgemeinen Kostensteigerungen (u. a. auch für Sportmaterialien und Instandsetzungs- sowie Wartungsarbeiten) begründet, wird nun aber insbesondere auch durch die sprunghaft gestiegenen Energiekosten unausweichlich.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung:

Die Einführung der Richtlinien betrifft der Erwachsenenbereich im Behindertensport

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten- und Förderung			
Produkt:	1.42.10.40	Bezeichnung:	Betrieb eigener Sportstätten			
Produkt:	1.42.10.41		Förd. v. Vereinen, Verbänden, sonst. Sportgel.			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	448800	Bezeichnung:	Erträge aus Erstattungen von übrigen Bereichen			
	Kostenart	2023	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)	448800	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €
Ertrag (-)	448800	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Eigenanteil		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter
gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
